

**Bundesrat**

zu Drucksache **676/16** (Beschluss)

20.12.16

## **Unterrichtung**

durch die Bundesregierung

---

### **Stellungnahme der Bundesregierung zu der EntschlieÙung des Bundesrates für eine Modernisierung und Erweiterung der EU-Regelungen für Notbremsassistenten und Abstandswarner in schweren Nutzfahrzeugen sowie eine Reform der Regelungen für die Sanktionierung fahrfremder Tätigkeiten**

Parlamentarische Staatssekretärin  
beim Bundesminister für Verkehr  
und digitale Infrastruktur

Berlin, 16. Dezember 2016

An die  
Präsidentin des Bundesrates  
Frau Ministerpräsidentin  
Malu Dreyer

Sehr verehrte Frau Präsidentin,

namens der Bundesregierung übersende ich Ihnen in der Anlage die Stellungnahme der Bundesregierung zur EntschlieÙung des Bundesrates für eine Modernisierung und Erweiterung der EU-Regelungen für Notbremsassistenten und Abstandswarner in schweren Nutzfahrzeugen sowie eine Reform der Regelungen für die Sanktionierung fahrfremder Tätigkeiten (BR-Drs. 676/16 Beschluss).

Mit freundlichen GrüÙen

Dorothee Bär



**Stellungnahme der Bundesregierung zur Entschließung des Bundesrates für eine Modernisierung und Erweiterung der EU-Regelungen für Notbremsassistenten und Abstandswarner in schweren Nutzfahrzeugen sowie eine Reform der Regelungen für die Sanktionierung fahrfremder Tätigkeiten (BR-Drs. 676/16 Beschluss)**

Hinsichtlich der vom Bundesrat verabschiedeten Entschließung für eine Modernisierung und Erweiterung der EU-Regelungen für Notbremsassistenten und Abstandswarner in schweren Nutzfahrzeugen sowie eine Reform der Regelungen für die Sanktion fahrfremder Tätigkeiten gibt die Bundesregierung die folgende Stellungnahme ab:

**1. Modernisierung und Erweiterung der EU-Regelungen für Notbremsassistenten und Abstandswarner**

Hinsichtlich der Forderung gegenüber der Bundesregierung, gegenüber der Kommission eine Anpassung der Verordnungen (EG) Nr. 661/2009 und (EU) Nr. 347/2012 hinsichtlich der Notbremsassistenten einzufordern, weist die Bundesregierung darauf hin, dass für sie die Erhöhung der Verkehrssicherheit einen sehr hohen Stellenwert hat. Ziel ist es, die Anzahl von Verkehrsunfällen weiter zu senken.

Die Bundesregierung begrüßt eine Erhöhung der Sicherheit und Effektivität von Notbremsassistentensystemen. Derzeit liegen der Bundesregierung jedoch keine belastbaren Erkenntnisse vor, die eine Anpassung der technischen Anforderung an Notbremsassistentensysteme in den harmonisierten internationalen Regelwerken stützen. Daher hat die Bundesregierung bereits die Bundesanstalt für Straßenwesen beauftragt, Notbremsassistentensysteme im Rahmen eines Forschungsprojektes vertieft zu untersuchen. Die in dem Entschließungsantrag angesprochenen Problemstellungen sind Bestandteil dieser Untersuchungen.

Anhand der Untersuchungsergebnisse wird sich die Bundesregierung auf internationaler Ebene dafür einsetzen, die technischen Vorschriften entsprechend anzupassen.

**2. Fahrfremde Tätigkeiten**

Der Bundesregierung ist die Gefahr der Ablenkung durch fahrfremde Tätigkeiten bekannt. Gegenwärtig befindet sich das „Handy-Verbot“ in § 23 Abs. 1a StVO im Hinblick auf die fortschreitende technische Entwicklung auf dem Unterhaltungs-, Elektronik- und Informationsmarkt in der Überarbeitung. Es bleibt dabei grundsätzlich beim „handheld-Verbot“ während der Fahrt, die Regelung wird aber technikoffen formuliert und umfasst damit z. B. auch Tablets, E-Book-Reader etc. Gänzlich verboten wird die Videobrille (z. B. VR-Brille, Google-Brille). Um die abschreckende Wirkung zu verstärken, werden zudem die Bußgelder erhöht. Künftig gilt eine Regelgeldbuße (beim Aufnehmen eines elektronischen Gerätes während der Fahrt beim Führen eines Kfz) von 100 Euro, dazu ein Punkt im Fahreignungsregister (mit Gefährdung 150 Euro und ein Monat Fahrverbot, mit Sachbeschädigung 200 Euro und ein Monat Fahrverbot). Beim Radfahren gilt eine Regelgeldbuße von 55 Euro.

Ein Verbot sämtlicher „fahrfremder Tätigkeiten, die nachhaltig ablenkend sind“, wie in der EntschlieÙung des Bundesrats gefordert, wäre jedoch zu unbestimmt und würde auch ein ÜbermaÙ darstellen, da viele dieser Tätigkeiten als sozialadäquat bezeichnet werden können. Dies gilt insbesondere für das Rauchen, Essen, Trinken, Radio-, CD-Hören und die Unterhaltung mit anderen Fahrzeuginsassen. Eine Abgrenzung, welche dieser Tätigkeiten bereits als „nachhaltig ablenkend“ und welche noch als sozialadäquat anzusehen sind, wäre nur schwerlich möglich. Dies auch vor dem Hintergrund, dass es keine belastbaren statistischen Aussagen gibt, inwieweit solche Verhaltensweisen tatsächlich unfallursächlich geworden sind. Insoweit soll es daher dabei bleiben, dass für diese Verhaltensweisen weiter die Grundregel des § 1 StVO zur Anwendung kommt und die auch unter Verkehrssicherheitsaspekten als ausreichend angesehen wird. Eigenverantwortliche Aufmerksamkeit ist die beste Sicherheitsstrategie. Diese Tätigkeiten bleiben also weiter erlaubt, soweit sie derart ausgeübt werden, dass kein anderer geschädigt, gefährdet oder mehr als nach den Umständen unvermeidbar behindert oder belästigt wird. Vor diesem Hintergrund kann die EntschlieÙung seitens der Bundesregierung nicht unterstützt werden.